

Anlage 14: Abstimmungsroutinen

Die Anlage 14 Abstimmungsroutinen spezifiziert die regelmäßigen Abstimmungen zu den vertragsgegenständlichen Leistungen:

Name	§§	Teilnehmende	Turnus	Inhalte	Verantwortung für Vor-/Nachbereitung
Monatsgespräch Verkehrsvertrag	§ 2 Abs. 8, Satz 1 und 2	BVG, Aufgabenträger	grundsätzlich 1x pro Monat, mindestens aber 1x pro Quartal	§ 2 Abs. 8	BVG / Aufgabenträger (abwechselnd)
Klausur zu den Angebotsgrundlagen	§ 10 Abs. 4, Satz 1	BVG, Aufgabenträger	1x jährlich im Februar/März	siehe § 10 Abs. 4-5	Aufgabenträger
Klausur zur Angebotsentwicklung	§ 10 Abs. 6, Satz 1	BVG, Aufgabenträger	1 x jährlich im Mai/Juni	siehe § 10 Abs. 6-7	Aufgabenträger
Abstimmungen zur Leistungsbestellung und Angebotsplanung (Planungsgespräch)	Anlage 2 Teil 1 (Planungskalender), Satz 3 und 4	BVG, Aufgabenträger	mindestens alle 2 Monate	siehe Anlage 2 Teil 1	Aufgabenträger und BVG
Abstimmung zu den geplanten Ersatzverkehrsmaßnahmen	Anlage 2 Teil 3 (Ersatz- und Umleitungsverkehre), Kapitel 2.2. (1), Satz 1 und 2	BVG, Aufgabenträger	4. Quartal	siehe Anlage 2 Teil 3 (Ersatz- und Umleitungsverkehre), Kapitel 2.2. (1) bis (3)	BVG
Austausch zum aktuellen Stand neuer Mobilitätsangebote	§ 15 Abs. 1, Satz 1	BVG, Aufgabenträger	mindestens 1x jährlich, im Rahmen eines Monatsgesprächs Verkehrsvertrag	§ 15 Abs. 1	Aufgabenträger und BVG

Anlage 14 Abstimmungsroutinen

Name	§§	Teilnehmende	Turnus	Inhalte	Verantwortung für Vor-/Nachbereitung
Klausur zur Fortschreibung der Ressourcenplanung	§ 17 Abs. 4	BVG, Senatsverwaltungen für Verkehr, Finanzen und Betriebe	1x jährlich, i.d.R. im November	siehe § 17 Abs. 4 bis 6, § 38 Absatz 10	Die für Betriebe des Landes Berlin zuständige Senatsverwaltung
Abstimmung zur Nachfrage- und Tarifentwicklung	§ 18 Abs. 3, Satz 1	BVG, Aufgabenträger	halbjährlich	siehe § 18 Abs. 3 in Verbindung mit Anlage 3 Teil 1	Aufgabenträger und BVG
Austauschtermin zur Digitalisierungsstrategie auf Fachebene	§ 20 Abs. 1, Satz 1	BVG, Aufgabenträger	1x jährlich	siehe § 20 i. V. m. Anlage 3 Teil 6	BVG
Quartalsgespräch zur Qualität	§ 21 Abs. 2, Satz 1	BVG, Aufgabenträger	1x pro Quartal	siehe § 21 Abs. 2-4	Aufgabenträger und BVG
Austausch zu Stand der Barrierefreiheit	§ 22 Abs. 7, Satz 1	BVG, Aufgabenträger, für Integration zuständige Senatsverwaltung, Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderung	Regelmäßig, mindestens aber 1 x jährlich	siehe § 22 Abs. 7	
Abstimmung zum Umwelt- und Ressourcenschutz	§ 23 Abs. 9, Satz 1	BVG, für Umwelt zuständige Senatsverwaltung; Beteiligung des Aufgabenträgers	regelmäßig	siehe § 23	BVG, Aufgabenträger, die für Umwelt zuständige Senatsverwaltung
Arbeitskreis Migrationspfad	Anlage 13, Absatz 14 a)	BVG, Aufgabenträger (Arbeitsebene)	nach Bedarf	siehe Anlage 13, Absatz 14 a)	BVG / Aufgabenträger

Anlage 14 Abstimmungsroutinen

Name	§§	Teilnehmende	Turnus	Inhalte	Verantwortung für Vor-/Nachbereitung
Koordinationsrunde der Task Force Elektromobilität	Anlage 13, Absatz 14 b)	BVG, zuständige Senatsverwaltungen für Verkehr, für Betriebe und für Finanzen (Ebene Bereichs-/Abteilungsleitungen sowie Arbeitsebene)	alle 1-2 Monate in Vorbereitung auf den Lenkungskreis	siehe Anlage 13, Absatz 14 b)	BVG / für Verkehr zuständige Senatsverwaltung
Lenkungskreis der Task Force Elektromobilität	Anlage 13, Absatz 14 c)	BVG (Vorstand und zuständige Bereichsleitungen), die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung (Haus- und Abteilungsleitungen) sowie der für Betriebe und Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen (Abteilungsleitungen)	alle 1-2 Monate	siehe Anlage 13, Absatz 14 c)	BVG
Strategierunde Dekarbonisierung	Anlage 13, Absatz 14 d)	BVG (Vorstand und zuständige Bereichsleitungen), für Verkehr zuständige Senatsverwaltungen (Haus- und Abteilungsleitungen), für Umwelt, Betriebe,	1x jährlich, voraussichtlich im September	siehe Anlage 13, Absatz 14 d)	für Verkehr zuständige Senatsverwaltung

Anlage 14 AbstimmungsROUTINEN

Name	§§	Teilnehmende	Turnus	Inhalte	Verantwortung für Vor-/Nachbereitung
		Stadtentwicklung und Finanzen zuständige Senatsverwaltungen (Abteilungsleitungen), VBB, Vertretende der Koalitionsfraktionen			
Abstimmung zu Verkehrs- und Einnahmedaten	§ 28 Abs. 3, Satz 1	BVG, Aufgabenträger	mindestens 1x jährlich	siehe § 28 Absatz 2 und 3	BVG / Aufgabenträger
Lenkungsgremium für das Neubaustreckenprogramm	Anlage 11, Punkt 1.4, Absatz 1 lit. a	BVG, Aufgabenträger	nach Bedarf, mind. 2x im Jahr	Siehe § 35 und Anlage 11, Punkt 1.4	BVG / Aufgabenträger (abwechselnd)
Abstimmungsgremium zur Koordinierung von Neubau- und Erweiterungsvorhaben	Anlage 11, Punkt 1.5 Absatz 3	BVG, Aufgabenträger	Mindestens alle 2 Monate	siehe Anlage 11, Punkt 1.5	BVG / Aufgabenträger (gemeinsam einvernehmliche Vorbereitung)
Klausur zur Fortschreibung der Vorhabenplanung	§ 38 Abs. 5	BVG, Aufgabenträger	1x jährlich im September/Okttober	siehe § 38	Aufgabenträger
Quartalsgespräch Infrastruktur	§ 39 Absatz 1	BVG, Aufgabenträger	1x pro Quartal	§ 39 Abs. 1	BVG / Aufgabenträger
Abschlussgespräch zur Schlussabrechnung	§ 58 Abs. 3, Satz 5 und 7	BVG, Aufgabenträger	Abschlussgespräch im Rahmen eines Monatsgesprächs, bei einer Beanstandung spätestens	§ 58 Abs. 3	Aufgabenträger

Anlage 14 Abstimmungsroutinen

Name	§§	Teilnehmende	Turnus	Inhalte	Verantwortung für Vor-/Nachbereitung
			vier Wochen nach Zugang dieser		
Revision der Vertragsinhalte	§ 60, Absatz 1		2024 und 2028	§ 60, Abs. 2 und 3, Anlage 8, Teil 7	BVG / Aufgabenträger